

V o r l a g e

für die Ratssitzung Merfeld am 22. 3. 1968

7. Bebauungsplan Merfeld **1**

- a) Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken bzw. Anregungen
- b) Beschlußfassung als Satzung

Zu a)

Der Rat der Gemeinde Merfeld hat am 18. 12. 1967 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. **1** mit Begründung gemäß § 2, Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die ortsübliche Bekanntmachung hierüber ist durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Zeit vom 30.12.1967 bis 12. 1. 1968 erfolgt. Die nach den Bestimmungen des BBauG zu beteiligenden Behörden sind am 9. 1. 1968 angeschrieben worden. Der Plan hat in der Zeit vom 20. 1. 1968 bis 19. 2. 1968 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Zu a)

Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf wurden von der Herzöge von Croy'schen Verwaltung dahingehend gemacht, die Sammelstraße von der L 599 aus in dieses Baugebiet hinein in gerader Linie bis zur rückwärtigen Grenze der Parzellen 9 und 7, Flur 11 durchzuführen, um damit günstigere Möglichkeiten für die spätere Erschließung der Parzelle 7 zu schaffen. Aufgrund einer vom Kreisplanungsamt gefertigten Planskizze könnten in einer mündlichen Besprechung mit der Herzöge von Croy'schen Verwaltung diese Bedenken ausgeräumt werden (s. Vermerk vom 18. 3. 1968).

Vom Wasserwirtschaftsamt in Münster wurde in einer Stellungnahme vom 16. 2. 1968 ausgeführt, daß die zentrale Kläranlage bis zur Fertigstellung der Häuser im Plangebiet in Betrieb zu nehmen ist. In einer mündlichen Besprechung am 29. 2. 1968 wurde in Aussicht gestellt, eine Überprüfung dieser Stellungnahme vorzunehmen, wenn seitens der Gemeinde die Versicherung abgegeben würde, daß die Kläranlage alsbald errichtet wird und die Bauwilligen für

die Übergangszeit (Baufertigstellung bis zur Inbetriebnahme der Kläranlage) 3-Kammer-Klärgruben erstellen würden. Es wird erwartet, daß das Wasserwirtschaftsamt unter dieser Voraussetzung die genannte Auflage zurücknimmt.

Es wird empfohlen, gemäß § 2, Abs. 6 BBauG zu der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes in Münster vom 16. 2. 1968 eine Stellungnahme im vorstehenden Sinne abzugeben.

Weitere Bedenken und Anregungen sind nicht eingegangen.

Zu b)

Es wird gebeten, den Bebauungsplan Nr. I der Gemeinde Merfeld mit Begründung in der offengelegten Form als Satzung gemäß § 10 BBauG zu beschließen.


Amtsdirektor